

Mehr Trinkbrunnen für Ramersdorf

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01458
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11471

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01458

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 09.11.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Ramersdorf mehrere Trinkbrunnen aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit, in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen, zu realisieren. Sobald das erforderliche Personal eingestellt ist, können die konkreten Bedarfe und Standorte für diese neuen Trinkbrunnen auf Plätzen, in öffentlichen Grünanlagen oder an Spielplätzen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen geprüft, abgestimmt und realisiert werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird das Baureferat eine Priorisierung in Anlehnung an das Kriteriensystem zur Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünflächen und auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze) gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) vornehmen.

Bisher ist vom Bezirksausschusses 10 ein Standort für einen Trinkbrunnen am Skatepark „Im Gefilde“ vorgeschlagen worden.

Das Baureferat wird auf den Bezirksausschuss 16 zur Prüfung und Abstimmung der Standorte für neue Trinkbrunnen zu gegebener Zeit zugehen und dabei auch die

vorgeschlagenen Standorte am Karl-Preis-Platz und im Park an der Mustersiedlung berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01458 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird auf den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach zur Prüfung und Abstimmung der Standort für neue Trinkbrunnen zur gegebenen Zeit zugehen und dabei auch die im Antrag vorgeschlagenen Standorte am Karl-Preis-Platz und im Park an der Mustersiedlung berücksichtigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01458 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.